

Grundfähigkeitsschutz (GF10)

Tarifmerkmale	
Konzept	Absicherung bei einem Verlust einer alltäglichen Fähigkeit wie beispielsweise Sehen, Hören, Treppen steigen oder Auto fahren
Mindest-/ Höchstetrtrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 6 Monate: Versichert ist eine Einmalleistung bei bestimmten Leistungsauslösern • Ab 3 Jahre: echter GF-Schutz, bei Einschluss Baustein Arbeitsunfähigkeit mind. 10 Jahre • max. 60 Jahre (mit Dynamik max. 55 Jahre)
Max. Laufzeit	Bis Alter 67 (Keine Begrenzung für bestimmte Berufe) <ul style="list-style-type: none"> • Bei Kleinkindern endet der Vertrag bei Eintritt eines Leistungsfalles bzw. wandelt sich nach Vollendung des 3. Lebensjahres in echten GF-Schutz um
Zahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Mindestbeitrag	10 € mtl. oder pro Beitragsrate
Mindest-/ Maximalrente	500 € mtl. / 5.000 € mtl. Grundfähigkeitsrente Obergrenzen für bestimmte Berufsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausfrauen und Azubis= 1.500 € mtl. • Kinder / Schüler bis einschl. 9 Jahre= 1.000 € mtl. • Schüler ab 10 Jahren = 1.500 € mtl. • Studenten = 2.000 € mtl. • Arbeitssuchende, Work & Travel, FSJ= je nach vorherigem Abschluss
Mögliche Zusatzleistung	Einmalige Leistung bei GF-Verlust <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 10 % bis max. 100 % der jährlichen GF-Rente
Überschussverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsverrechnung • Invest
Flexible Anpassungsmöglichkeiten	
Dynamik	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen 1% und 5% (progressive Erhöhung) möglich • Widerspruch jederzeit möglich, Anpassungsrecht entfällt nicht • Angemessenheitsprüfung: Ab Erreichen des 1,5-fachen der ursprünglichen GF-Rente bzw. frühestens ab 24.000 € p.a.
Garantierte Rentensteigerung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Rentensteigerung im Leistungsfall möglich (progressive Erhöhung) <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1 %, max. 3 % (in 0,1 % Schritten wählbar)
Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragspause bis zu 24 Monate möglich (sofern die ersten 12 Monate vollständig bezahlt sind). Zu Beginn hat der Kunde die Wahl <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung des gleichen Beitrages nach Ablauf der Beitragspause (Senkung der Garantieleistung ab Beginn der Pause) • Beibehaltung der Garantieleistungen, Beitrag steigt nach Ablauf der Beitragspause

	<ul style="list-style-type: none"> • Zinslose Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal <ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate (wenn die ersten 12 Monate vollständig bezahlt) oder • 36 Monate (wenn die ersten 24 Monate vollständig bezahlt) bei vollem Versicherungsschutz
Beitragsfreistellung + Wiederinkraftsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsfreistellung möglich • Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsprüfung über Abschluss eines neuen Vertrages innerhalb von 6 Monaten möglich
GF-Schutz erhöhen ohne erneute Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung (finanzielle Angemessenheit vorausgesetzt) insgesamt bis zu 1.000 € mtl. GF-Rente (Ausbau- und Nachversicherung) möglich <ul style="list-style-type: none"> • Im bestehenden Vertrag (innerhalb der ersten 5 Vertragsjahre) • In einem neuen (GF)Vertrag • Ausbaugarantie: Erhöhung der GF-Rente in den ersten 5 Vertrags-jahren, jedoch maximal bis Alter 40 – um mind. 250 € mtl. und bis zu 500 € mtl. möglich. Ist der Versicherte bei Beginn des Vertrags jünger als 15 Jahre, so kann er die Ausbaugarantie ausüben, solange er nicht älter als 20 Jahre ist. <ul style="list-style-type: none"> • Bis 2.500 € mtl. Gesamtrente (inkl. Dynamiken und der aktuellen Erhöhung) • Nachversicherungsgarantie mit Ereignis: Erhöhung der mtl. GF-Rente um mind. 250€ mtl. und max. 500 € mtl. pro Ereignis <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung um bis zu 1.000 € mtl. GF-Rente bei den Ereignissen „Einkommen übersteigt BBG“ sowie „Nachhaltig höheres Einkommen/Gewinn“ • 1.000 € mtl. insgesamt (inkl. Ausbaugarantie) • Gesamte GF-Rente max. 3.000 € mtl. (inkl. Dynamiken) • Sonderregelung Berufseinsteiger: Erhöhung der GF-Rente um max. 1.000 € mtl. <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau- und Nachversicherungsgarantie zusätzlich möglich • Gesamte GF-Rente max. 3.000 € mtl. (inkl. Dynamiken)
Erweiterung der versicherten Grundfähigkeiten	
Erweiterung ohne / mit vereinfachter Risikoprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Bausteine hinzufügen ohne erneute Risikoprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Körper, Digital, Auto, Mobilität, LKW & Bus • Bausteine hinzufügen mit vereinfachter Risikoprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Geist, Psyche, Sinne, Gesundheit, Arbeitsunfähigkeit
Ereignisse (innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt)	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherter wird 10 Jahre alt (alle Bausteine ohne erneute Risikoprüfung!) • Versicherter wird 18 Jahre alt • Beginn Berufsausbildung oder Studium • Erstmaliger Berufseinstieg nach Ausbildung/Studium • Selbständige: Unternehmensgründung vor 1 Jahr • Abschluss einer qualifizierten Weiterbildung • Abschluss einer Meisterprüfung • Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit • Erhalt eines Führerscheins der Klasse C oder D Mehrmalige Erweiterungen sind möglich! Zuvor entfernte Bausteine können nicht wieder eingefügt werden.

<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag besteht bei Eintritt des Ereignisses seit mindestens 2 Jahren • Versicherter ≤ 35 Jahre zum Zeitpunkt der Erweiterung • Versicherter hat keine GF verloren und ist nicht krankgeschrieben • Vertrag besteht ohne Zuschläge und Erschwerungen • Vertrag ist aktiv (d.h. lfd. Beitragszahlung)
<p>Wechseloptionen in BU</p>	
<p>Wechsel in selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder Rente mit BUZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wechseloption ohne erneute Risikoprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherter besucht erstmals eine weiterführende Schule <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb von 12 Monaten • GF besteht beim Wechsel in die weiterführende Schule seit mind. 1 Jahr • Der Versicherte ist mind. 10 Jahre alt und hat das letzte Schuljahr der Grundschule nicht wiederholt, hat keinen sonderpädagogischen Förderbedarf und hat keine GF verloren und ist nicht krankgeschrieben. • Erstmaliger Berufseinstieg nach erfolgreichem Abschluss (Ausbildung oder Studium) <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb von 12 Monaten • GF besteht beim Einstieg in den Beruf seit mind. 5 Jahren • Der Versicherte war bei Beginn der GF nicht älter als 18 Jahre, ist bei Beginn des neuen Vertrages nicht älter als 35 Jahre, hat keine GF verloren und ist nicht krankgeschrieben und ist nicht berufsunfähig, erwerbsgemindert oder pflegebedürftig <p>Für die Wechseloption gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche BU-Rente = Jährliche GF-Rente, max. 18.000 € p.a. • Endalter nicht höher als bei der Grundfähigkeitsversicherung
<p>Besonderheiten</p>	
<p>Produktmerkmale / Vertriebsnutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modularer Produktaufbau ermöglicht individuelle Zusammenstellung • TOP Kundenansprache dank Zielgruppenkonzepten • Versicherungsschutz bis 67 Jahre für alle (unabhängig vom Beruf) • Einzigartiges Kinder-Konzept – Absicherung bereits ab 6 Monaten möglich (Risikoprüfung anhand U-Untersuchungen) • Keine Meldefrist bei Grundfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Immer rückwirkende Leistung • Prüfung des Beitrages nach Berufswechsel • Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder der Aufnahme von gefährlichen Sportarten • Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Erhöhung der Regelaltersgrenze
<p>Dokumente</p>	
<p>Bedingungen / Broschüren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bedingungen Grundfähigkeit • Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz • Zusatzbedingungen für eine Dynamik zur Grundfähigkeitsversicherung • Besondere Vereinbarungen für Kleinkinder • Anhang Grundfähigkeit (privat)

Versicherbare Grundfähigkeiten und deren Bausteine	
BASIS	Dieser Baustein ist immer die Grundlage für den Vertrag. Das bedeutet, dieser ist gesetzt und kann nie abgewählt werden. Sehen, Sprechen, Hören, Hand gebrauchen, Greifen, Gehen, Treppensteigen, Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten, Herz & Lungenfunktion, Pflegebedürftig sein
KÖRPER	Arm gebrauchen, Heben und Tragen, Schieben, Knien und Bücken, Ein- und Aussteigen aus dem Auto
DIGITAL	Schreiben, Tippen, Smartphone bedienen, Arbeiten am Bildschirm
GEIST	Eigenverantwortlich handeln, Geistig leistungsfähig sein
MOBILITÄT	Öffentliche Verkehrsmittel nutzen, Fahrrad fahren
AUTO FAHREN	Auto fahren
LKW UND BUS FAHREN	LKW und Bus fahren
SINNE	Riechen und Schmecken, Tasten
GESUNDHEIT	Infektionsgefahr, Schutzfunktion der Haut
ARBEITSUNFÄHIGKEIT	Arbeitsunfähigkeit
PSYCHE	Depression, Schizophrenie

Angemessenheit in der Höhe der Grundfähigkeitsrenten

Als Berechnungsgrundlage für die maximale Grundfähigkeitsrente dient das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen/Gewinn vor Steuern des Versicherten der letzten drei Jahre und die Beitragsbemessungsgrenze

- 2/3 des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze
- zuzüglich 1/3 des die Beitragsbemessungsgrenze übersteigenden Bruttojahreseinkommens ergeben die maximale Grundfähigkeitsrente.
- Bei Grundfähigkeitsrenten über 36.000 € jährlich ist eine individuelle Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem [Fragebogen Bonitätsprüfung](#) erforderlich.
- Bei Grundfähigkeitsrenten ab 42.000 € jährlich ist eine Direktionsanfrage erforderlich.
- **Die tatsächliche Absicherung ist auf das Bruttojahreseinkommen des Kunden begrenzt!**

Berücksichtigung der eingereichten und der bestehenden Versicherung(en)

- Private Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten immer zu 50 %
- Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken zu 50 %, sofern die gesamten privat abgeschlossenen und neu beantragten Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, und Grundfähigkeitsrenten – unter Berücksichtigung des jeweiligen Anrechnungsprozentsatzes – 42.000 € jährlich übersteigen.
- Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung werden ebenso wie alle Pflögerenten bei der Berechnung der finanziellen Angemessenheit von Grundfähigkeitsrenten nicht angerechnet.

Grenzen und erforderliche Unterlagen

Hinweis: Bereits bei der Alte Leipziger bestehende **BU-, GF- oder EM-Renten oder BU-/EM-Beitragsbefreiungen** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten **Rente oder Beitragsbefreiung** addiert. Bei einer Absicherung verschiedener Risikoarten (BU, GF oder EM) wird zusätzlich zu der Einzelbetrachtung der jeweiligen Risikoart die Summe über alle Verträge geprüft. Bei der Prüfung der Gesamtsumme wird die jeweils günstigste Grenze unter den relevanten Risikoarten herangezogen.

Risikoprüfung bei Antragseingang

Jährliche GF-Rente ¹	Benötigte Unterlagen
bis 12.000 €	Risikofragen im Antrag
über 12.000 € bis 36.000 €	Risikofragen im Antrag + ab Eintrittsalter 51 M-Check (bzw. alternativ B)
über 36.000 € ² bis 42.000 €	Risikofragen im Antrag + M-Check (bzw. alternativ B)
über 42.000 € ² bis 60.000 ³ €	Risikofragen im Antrag + M-Check (bzw. alternativ B ^{Plus})

¹ Bei einer Direktversicherung gelten die Grenzen einschließlich einer Bonusrente.

² Bei jährlicher BU-/GF-, EM-Leistung in Summe über 36.000 €: Fragebogen Bonitätsprüfung erforderlich; bitte Druckstück: pv 403 – Regelung Finanzielle Angemessenheit beachten

³ Aktuell beträgt die maximale jährliche GF-Rente 60.000 €

Bedeutung der Abkürzungen

B = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach [Vordruck B](#) und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus)
- HIV-Test
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (nur Gesamtcholesterin)
- Leberwertbestimmung (nur Gamma-GT)

B^{PLUS} = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach [Vordruck B^{PLUS}](#) mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und folgenden Laboruntersuchungen:

- Harnuntersuchung (Urinstatus und Mikroalbuminurie)
- HIV-Test
- NT-pro-BNP
- Nüchternblutzuckerbestimmung
- Fettstoffwechselbestimmung (Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride)
- Leberwertbestimmung (Gamma-GT und GPT)
- Serumkreatinin
- „Kleines“ Blutbild einschließlich Bestimmung der Thrombozyten
- Bestimmung des CRP-Wertes

HU^{PLUS} = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung nach [Vordruck HU^{PLUS}](#) und folgenden zusätzlichen Untersuchungen:

- Zweidimensionale dopplerechokardiographische Untersuchung
- Bei Rauchern: ruhespirographische Untersuchung (Lungenfunktion)
- Ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung der Carotiden mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik

M-Check = Untersuchung via Medical Home Service